



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0006

öffentlich

Erlass der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

12.02.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

13.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Beckum (Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Beckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 60.000 Euro. Davon müssen 30.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 21.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 9.000 Euro.

Finanzierung

Für den Verfügungsfonds stehen für die Jahre 2020 bis 2022 entsprechende Haushaltsmittel bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

150101.528048/728048 Verfügungsfonds (Sachaufwendungen),

150101.529151/729151 Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen),

150101.531738/731738 Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds,

150101.781801 Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Jahre 2020 bis 2022 bei folgenden Produktkonten veranschlagt:

150101.414126/614126 Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds),

150101.681106 Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung).

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Der Beschluss einer Richtlinie erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept „Innenstadt Beckum“ aus dem Jahr 2012 wird als Maßnahme 7.3 vorgeschlagen, Engagement und Initiative von Privaten durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds zu unterstützen. Mit dem Verfügungsfonds sollen konkrete private Projekte, Aktionen und Maßnahmen in der Innenstadt gefördert werden, die im Einklang mit den Zielen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes stehen.

Ein Verfügungsfonds ist ein Budget, das mit Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst wird. Mit diesen Mitteln soll die Durchführung von kleinteiligen Projekten und Maßnahmen in einem definierten räumlichen Bereich angeregt werden. Das Instrument richtet sich insbesondere an Bewohnerinnen und Bewohner, Geschäftsleute, Vereine und sonstige Innentadtakteurinnen und -akteure. Die Besonderheit eines Verfügungsfonds liegt darin, dass die Fördermittel vergleichsweise flexibel und kurzfristig verfügbar sind, soweit die entsprechenden Anträge und Nachweise rechtzeitig vorgelegt werden.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Verfügungsfonds ergeben sich aus Nr. 14 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008).

So wird der Verfügungsfonds zu maximal 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Beckum) und zu mindestens 50 Prozent aus privaten Mitteln finanziert.

Die Mittel des Verfügungsfonds können für investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen verwendet werden. Nichtinvestive Maßnahmen dürfen ausschließlich mit privaten Mitteln des Verfügungsfonds finanziert werden.

Über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds Innenstadt Beckum entscheidet ein Auswahlgremium, dessen Mitglieder einen Querschnitt der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Beckumer Innenstadt bilden. Vorgeschlagen wird, das Auswahlgremium zur einen Hälfte aus Vertretern der Hauptadressaten, also den (organisierten) Akteurinnen und Akteuren der Innenstadt, und zur anderen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachdienstes Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, die mit der Einrichtung und Betreuung des Verfügungsfonds betraut sind, zu besetzen. Zielsetzung sollte es sein, das Auswahlgremium personell so zu besetzen, dass bei Bedarf eine möglichst zeitnahe, niedrigschwellige Bewertung eingehender Anträge erfolgen kann.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes wurde bereits im Jahr 2014 der Verfügungsfonds ISG Oststraße sowie im Jahr 2017 der Verfügungsfonds Innenstadt Beckum eingerichtet (siehe Vorlage 2017/0148).

Um eine größere Reichweite zu erzielen, wurde gegenüber der ursprünglichen Richtlinie aus dem Jahr 2017 das Fördergebiet um weitere innerstädtische Geschäftslagen erweitert. Entsprechend dem zentralen Versorgungsbereich wurde das Fördergebiet wesentlich im östlichen Bereich der Oststraße, im westlichen Bereich der Hühlstraße und im südlichen Bereich des Kirchplatzes bis zur Kreuzung Elisabethstraße/Südwall, einschließlich Südstraße, Clemens-August-Straße und der Propsteigasse räumlich angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, den im Anhang dieser Vorlage beiliegenden Entwurf der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Beckum zu beschließen. Der Entwurf erfüllt die Vorgaben der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anlage(n):

Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Beckum (Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Beckum)